



kammerbrief 01|2017



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

01 | 2017

1

Elektronischer Heilberufsausweis – bald auch als elektronischer Psychotherapeutenausweis verfügbar

Feldtest zum eArztbrief im Jahr 2017

Mit dem eArztbrief steht seit Januar 2017 die erste konkrete Anwendung für den eArzttausweis für ÄrztInnen in einer Erprobungsphase zur Verfügung. Dafür sind auch eine kostenpflichtige technische Praxisausstattung und die entsprechende Anbindung an die telematische Infrastruktur erforderlich. Dieses Gesamtpaket wird nun sukzessive in ersten Arztpraxen umgesetzt. Eine analoge wirtschaftliche Anwendung in Psychotherapiepraxen ist derzeit noch nicht realisierbar.

Vorbereitungen der Psychotherapeutenkammer Berlin auf den elektronischen Psychotherapeutenausweis

Zurzeit wird der elektronische Heilberufsausweis an Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (PP/KJP) nur in fünf Testregionen ausgegeben, wozu Berlin nicht zählt. In gemeinsamen Workshops aller Landespsychotherapeutenkammern (LPTK) und der BPTK werden die Erfahrungen der Testphase intensiv ausgewertet und in die konkrete Projektplanung und -umsetzung eingebracht. Die LPTK werden elektronische Psychotherapeutenausweise (ePtA) an ihre Mitglieder erst ausgeben, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zuverlässig gegeben sind. Der Start des Antrags- und Ausgabeverfahrens ist frühestens zum nächsten Jahreswechsel geplant. Die Berliner Geschäftsstelle bereitet nun

die technischen und organisatorischen Prozesse vor. Der erste Projektbaustein, die Einarbeitung der Daten der Korrekturmeldebögen in die Mitgliederverwaltung, ist abgeschlossen. Nach Abschluss der Vertragsgrundlagen wird das Antrags- und Ausgabeverfahren implementiert. Sobald Termine und Details konkretisiert sind, werden alle Berliner Kammermitglieder umfassend zur Antragstellung, Ausgabe und Anwendung des elektronischen Heilberufsausweises informiert. **■**

A. Buckow, Referentin des Vorstandes, PTK

Der Elektronische Heilberufsausweis (eHBA)

ist ein **personenbezogener Sichtausweis im Scheckkartenformat** mit einem Mikroprozessorchip zum Einsatz in der telematischen Infrastruktur, der künftig auch den **Zugriff auf Patientendaten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK)** nach Freigabe der Berechtigung und Authentifizierung ermöglicht.

Er wird als **elektronischer Psychotherapeutenausweis (ePtA)** von den Landespsychotherapeutenkammern ausgegeben (Terminkonkretisierung steht noch aus) und besitzt folgende **Funktionen**:

- **Authentifizierung** als PP oder KJP mittels Sichtausweis oder elektronischer Identitätsprüfung,
- qualifizierte **elektronische Signatur** zur rechtssicheren elektronischen Unterschrift,
- datenschutzgemäße **Verschlüsselung von Daten**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



wir werden uns im Jahr 2017 mit erheblichen Veränderungen befassen müssen!

Dabei stellen die Publikationen der Kammer, wie der hier vorliegende Kammerbrief, eine Hilfe dar. Ebenso wie das PTJ, unsere Homepage und unsere Veranstaltungen wird er sie dabei unterstützen, „up to date“ zu bleiben.

Die Einführung der „psychotherapeutischen Sprechstunde“ (s. Interview Berliner Länderseiten, PTJ) verlangt von den niedergelassenen KollegInnen, sich verstärkt mit dem (psycho-)therapeutischen Angebot des „komplementären Bereiches“ zu befassen.

In den Kammergremien werden wir intensiv über unsere Beitragsordnung diskutieren; darüber informiert Sie ein Beitrag unseres Finanzausschusses. Ab Juni wird die Delegiertenversammlung neu gewählt; auch darüber informieren wir kurz in diesem Heft. Welche Bedeutung das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** für uns haben kann, lesen Sie in dem Beitrag von Heinrich Bertram, und über „Verbindlichkeit“ (von M. Probst) in der **Renzension** von B. Heimerl.

Im Namen der Redaktion grüßt Sie Christoph Stöblein

„Verbindlichkeit - Plädoyer für eine unzeitgemäße Tugend“ (M. Probst, 2016)

Eine Rezension von Dipl.-Psych. Dr. Bernd Heimerl, Delegierter der Psychotherapeutenkammer Berlin

Unlängst erreichte mich ein Fortbildungsangebot mit dem Titel: „Wir zeigen Ihnen, wie Sie erfolgreich die Therapietreue Ihrer Patienten fördern können!“ Ich dachte, es sei wohl die Compliance des Patienten gemeint. „Compliance“ - ursprünglich ein Begriff aus der Betriebswirtschaft - bedeutet Regeltreue und meint die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Gute Compliance bedeutet konsequentes Befolgen der Ratschläge des Psychotherapeuten. Beim Lesen von „Verbindlichkeit - Plädoyer für eine unzeitgemäße Tugend“ des 1977 geborenen Maximilian Probst (Rowohlt Verlag, 19,95 Euro/ ISBN: 978-3-498-05244-7), wiederum fragte ich mich, ob damit Therapieverbindlichkeit gemeint sei ...

„Verbindlichkeit eröffnet.“ So beginnt das in Tagebuchform ohne Jahreszahlen geschriebene Buch, das wirkt wie ein immerwährender Kalender. Zeitgenössisch ausgedrückt: ein Blog in Printversion. Er oszilliert zwischen Privatem und Öffentlichem, Subjektivem und Theoretischem. Probst gewährt Einblick in seine Familie, sein Denken und Fühlen, sein Wissen und seine Haltung zur Welt. Er wählt das Essay, das frei ist darin, Dinge zu verbinden, die zunächst nicht zusammengehörend erscheinen.

Verbindlichkeit und das Politische:

„Die Verbindlichkeit“ - so Probst - „ist jener Binstoff, der die Zivilgesellschaft zusammenhält“. Ich kann im Geheimen lieben und hassen, aber ich kann nicht im Geheimen verbindlich sein. Der Wert der Verbindlichkeit liegt darin, dass sie das Singuläre und das Allgemeine miteinander verbindet, sie knüpft ein Band zwischen zwei Menschen. Verbindlichkeit unterscheidet sich von Treue insofern, dass die Treue Ewigkeit will, unter allen Umständen. „Die Treue ist ehern, und ihr Symbol ist der Ring, eine geschlossene Form, die weder Anfang noch Ende kennt. Die Verbindlichkeit hingegen hat als Symbol den Handschlag“. In der Verbindlichkeit steckt ein großes Bemühen – das aber zum Ende hin offen ist. Die Treue ist allumfas-

send. Der „Hochmut der Treue“, die an ihre absolute Gültigkeit glaubt und eine Art totale Gefolgschaft proklamiert, erscheint in der heutigen Zeit prekär wie nie. Wer die Treue bricht, der begeht Verrat. Die Verbindlichkeit aber bricht für Probst mit dieser „Eindeutigkeitsmetaphysik“, sie „bricht mit allen Totalitäts- und Ewigkeitsansprüchen und Reinheitsgeboten.“ Das erinnert mich an das aufrüttelnde Essay „Gegen den Hass“ von Carolin Emcke, ebenfalls aus dem Jahr 2016 und ihr Plädoyer für Vielstimmigkeit und das Unreine als Gegenbewegung zu religiösem und nationalistischem Fanatismus.



Verbindlichkeit und das Soziale:

Amüsant die historischen Verknüpfungen bezüglich der beginnenden sozialen Unverbindlichkeit. In den 50er Jahren schwappte die Party als deregulierte Abendgestaltung - was für eine Definition! - aus den USA nach Europa: ein Kommen und Gehen am Abend, die Gäste reden ungeniert miteinander, Feiern und Tanzen wird individualistisch zu einem Gebot der Lässigkeit. Die Norm der Lässigkeit ist eine „urbane Norm (...) das Bewegungsgesetz der modernen Großstadt höchstselbst“. Das Internet, so Probst, ist eine technische Weiterentwicklung, welche die soziale Unverbindlichkeit lediglich weiterführt, nicht durch sie erfunden wurde: Das Internet mit seinen Apps als virtuelle Party.

Verbindlichkeit und die Psychologie:

Die Verbindlichkeit zur eigenen Herkunft sei, so Probst, zumeist im Kern mit einer Schuld verbunden: Was schulde ich meiner Herkunft? Die im Begriff der Verbindlichkeit ruhende Schuld ist es, die uns verbindet. Erhellend ist seine Auseinandersetzung mit dem Ethnologen Marcel Mauss und dessen in den 20er Jahren entstandenen Essay „Die Gabe“. Beim Geben, so Mauss, gibt man sich selbst und zwar darum, weil man den anderen sich selbst - sich und seine Besitztümer - „schuldet“. Die Gaben bilden die Grundlage der Verbindlichkeit.

Verbindlichkeit und die Geschichte:

Probst stellt die These auf, dass die Kraft zur Verbindlichkeit seit der Moderne aus uns selbst geschöpft werden muss. Die Moderne ist die Zeit der universellen Sichtbarkeit. „Die sozialen Netzwerke, in denen wir uns unablässig darstellen, sind so gesehen schlicht die vorerst letzte Stufe dieser Entwicklung.“ Es klingt banal und doch ist einer der treffenden Kernaussagen des Essays in Anlehnung an Adorno: Wir leben in einer Zeit des Durcheinanders, Zeiten werden durcheinandergeschüttelt. Es ist das ästhetische Bemühen unserer Zeit, „Entlegenes und Unverbundenes zu verbinden“.

Das Buch ist keine psychotherapeutische Fachliteratur, kein psychologischer Ratgeber und kein Regelwerk. Und gerade deshalb eröffnet es Räume des Reflektierens im psychotherapeutischen Kontext: Dürfen wir tatsächlich von Therapietreue des Patienten sprechen? Wie verbindlich sind wir berufspolitisch, - mit unserer psychotherapeutischen Heimat, - in unserem Einmischen in gesellschaftspolitische Diskussionen?

„ (...) und das ist es, was mir heute hilft, weiterzumachen, verbindlich zu sein, zu meiner Verbindlichkeit zu stehen, Verbindlichkeiten einzugehen, wieder und wieder-, das alles kann enden, wenn ich denn will, kann von heut auf morgen, ja, mitten im-“

So endet das Buch ... ❧

Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist auch für Psychotherapeuten bedeutsam

Heinrich Bertram, Mitglied des Vorstandes der Psychotherapeutenkammer Berlin

Im BTHG geht es um Ziele der Eingliederung und des Einbezugs betroffener Personengruppen als auch um den Behandlerkreis, Leistungen für Betroffene und um Kosten der Behandlungen. Das Gesetz soll in mehreren Schritten in ein neues SGB IX umgewandelt werden. In diesem neuen SGB IX sollen insbesondere beim Punkt Wiedereingliederung Teile des heutigen SGB VIII, SGB XII und weiterer SGB's übernommen werden. Auf psychisch Erkrankte wird in diesem Gesetz Bezug genommen, PsychotherapeutenInnen sind als Behandler betroffen. Der ICF wird auch für die Psychotherapie mehr Relevanz erhalten.

Die Kommission BTHG

Zur Analyse und Einordnung des BTHG hat der Vorstand der Berliner Kammer - unter der Leitung des Vorstandsmitglieds Heinrich Bertram - die Kommission BTHG eingerichtet. Die Kommission hat in 8 Sitzungen, auch in Erörterung mit den befassten Senatsverwaltungen, eine Stellungnahme mit Empfehlungen an den Kammervorstand erarbeitet:

Das „Wie“ des Einbezugs psychisch Kranker ist im BTHG sehr unklar benannt. Angemessene Definitionen, was für diesen Personenkreis „Wiedereingliederung“ und „Teilhabe“ bedeuten, fehlen weitgehend.

Auch wird die Kompetenz der PsychotherapeutenInnen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt, - explizit genannt wird sie nur im Kapitel „Medizinische Rehabilitation“.

Zudem gibt es keine Differenzierung von Menschen mit seelischer, körperlicher und geistiger Behinderung und deren unterschiedlicher Ansprüche, Bedingungen und Forderungen an ein BTHG.

Menschen mit Behinderung sollten „auf Augenhöhe“ je nach eigenen Fähigkeiten und Behinderungen (seelisch, körperlich, geistig) einbezogen sein, nach dem Grundsatz: „nichts über mich ohne mich“. Dazu gehört auch das Recht zur Teilnahme von Psycho-

therapeutInnen an der Teilhabekonferenz, wenn der/die Betroffene dies wünscht. Für Menschen mit seelischen Behinderungen wäre eine Voraussetzung für Teilhabeleistungen, dass es Einschränkungen in mehreren Teilhabebereichen geben muss, - ein Ausschlusskriterium!

Es muss ein gut abgestimmtes Zusammenspiel von Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen stattfinden. Der Begriff „Psychotherapie“ oder „psychotherapeutisch“ wird im Gesetz - wie bereits erwähnt - lediglich bei der medizinischen Rehabilitation verwendet. Wohlwollend könnte man interpretieren, wenn von medizinischen Leistungen die Rede ist, seien psychotherapeutische Leistungen inkludiert. Bei allen beratenden, psychisch stärkenden Elementen und Nennungen im Teilhabegesetz sollten PsychotherapeutenInnen jedoch explizit aufgeführt werden. Auch im Bereich der Menschen mit geistigen Behinderungen sollte Psychotherapie als Teilhabeleistung ausdrücklich genannt werden. Psychologische PsychotherapeutenInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutenInnen sind Experten für die Diagnostik, Behandlung und Begutachtung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Auch Fragen der Rehabilitation und Eingliederung von Menschen mit seelischen Behinderungen gehören zur Tätigkeit von PsychotherapeutenInnen.

Bedarfe und Problemlagen von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen unterscheiden sich zudem oftmals von denen der Menschen mit körperlichen Behinderungen. Die explizite Nennung von Menschen mit seelischen Behinderungen ist notwendig, da psychisch kranke Menschen, die durch ihre Erkrankung über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten in ihrer Selbstbestimmung und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft eingeschränkt oder bedroht sind, häufig in der öffentlichen und in ihrer eigenen Wahrnehmung nicht als Leistungsbe-rechtigte nach dem SGB IX gesehen werden.

Psychotherapie ist Heilkunde.

Der Einsatz von PsychotherapeutenInnen als Handelnde und Fachkompetente ist jedoch nicht nur in der direkten Heilbehandlung von grundlegender Bedeutung.

Psychotherapie findet in verschiedenen Kontexten statt, die in verschiedenen SGBs geregelt sind. Die Berücksichtigung des Kontextes ist dabei von erheblicher Bedeutung:

Psychotherapie im Rahmen des SGB VIII ist beispielsweise Anwendung von Psychotherapie in einem pädagogischen Kontext. Dies ist im SGB VIII im § 35 a und § 27 geregelt. Im Berliner Rahmenvertrag zum SGB XII sind die integrierten psychotherapeutischen Leistungen bei Wohn- und Arbeitsbetreuung aufgeführt. Von einer tatsächlichen Gleichstellung bzw. -berechtigung der von psychischer Behinderung und Erkrankung betroffenen Menschen mit z. B. körperbehinderten Menschen kann bei der verabschiedeten Fassung des BTHG nicht ohne Weiteres ausgegangen werden. Hier müssen dringend noch erhebliche Veränderungen in der landesbezogenen Umsetzung des Gesetzes für Berlin eingefordert werden!



Heinrich Bertram

Die Arbeit des Finanzausschusses der Berliner Psychotherapeutenkammer und die Beitragsordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nahezu vier Jahren arbeiten wir, die Mitglieder des Finanzausschusses der Berliner Kammer fraktionsübergreifend konstruktiv zusammen und diskutieren gemeinsam über viele Themen.

Weiterentwicklung der Beitragsordnung: Eine Frage der Gerechtigkeit

Ein wichtiger Punkt unserer Arbeit war die Diskussion um die Weiterentwicklung der Beitragsordnung. Seit ca. 16 Jahren arbeiten wir in der Psychotherapeutenkammer Berlin (PTK) mit dem Modell der Beitragsklassen. Aufgrund des demographischen Wandels und der Veränderung der Arbeitsfelder wird es notwendig, dieses zu verbessern.

Unser Ziel war es:

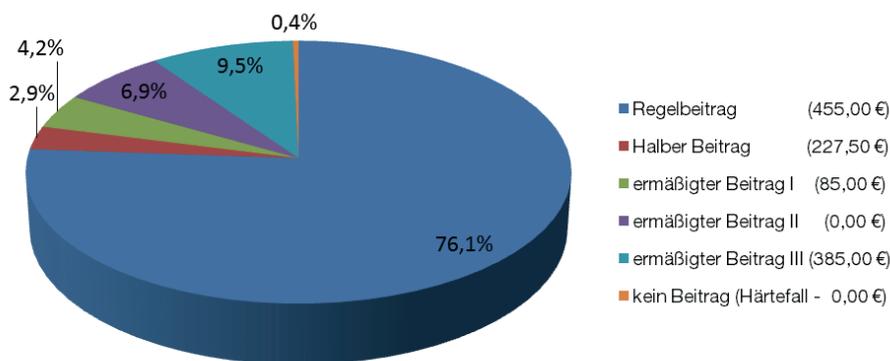
Gerechtigkeit in den Beitragsklassen, Gerechtigkeit zwischen den Generationen, und Gerechtigkeit zwischen unterschiedlichen Gruppierungen der Kammermitglieder herzustellen.

Wir verglichen hierzu verschiedene Beitragsmodelle der anderen Landeskammern und unser Bemühen galt der Frage:

Wie können wir eine angemessene Berücksichtigung der Neuapprobierten, der doppelten Mitglieder, der Rentner und einen Ausgleich zwischen den Beitragsklassen I und III herstellen?

Natürlich kamen wir in erster Linie unserer eigentlichen Aufgabe nach, die Wirtschaftspläne zu überprüfen und mit zu entwickeln. Die Einnahmen der Kammer verändern sich mit der Zahl der Mitglieder und deren Einkommensverhältnissen. Entsprechend hängen die Einnahmen der Kammer von der Verteilung der Mitglieder in die Beitragsklassen ab. Hier zeichnet sich eine Abnahme der den Regelbeitrag bezahlenden

Mitglieder 2012 (Anzahl: 3.710)
Aufteilung Beitragsarten



Mitglieder und eine Zunahme der Mitglieder, die sich auf die ermäßigten Beitragsstufen verteilen, ab. 10% der Mitglieder sind aufgrund ihres niedrigen Einkommens von der Beitragszahlung gänzlich befreit. Hier wird der Solidaritätsgedanke der heutigen Beitragsordnung deutlich.

Der Finanzausschuss hat zudem stets ein waches Auge auf die Verwendung der Mitgliedsbeiträge und den verantwortungsbewussten Umgang mit den Rücklagen. Mit den Beitragseinnahmen müssen auch zukünftig die zentralen Aufgaben der PTK finanziert werden, u. a.:

Vertretung in den berufs- und gesundheitspolitischen Gremien in Berlin, Begleitung und Umsetzung der Bedarfsplanung in Berlin, Mitgestaltung der Ausbildungsreform und Organisation und Durchführung der zahlreichen Kammerveranstaltungen für die Mitglieder.

Neu hinzugekommen sind die Umsetzung der Weiterbildung, Durchführung von Sprachprüfungen und aktuelle politische Themen (z. B. psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen, Notfallpsychotherapie).

Der Finanzausschuss hat bisher folgende Verbesserungen entwickelt, die auf der letzten DV verabschiedet wurden:

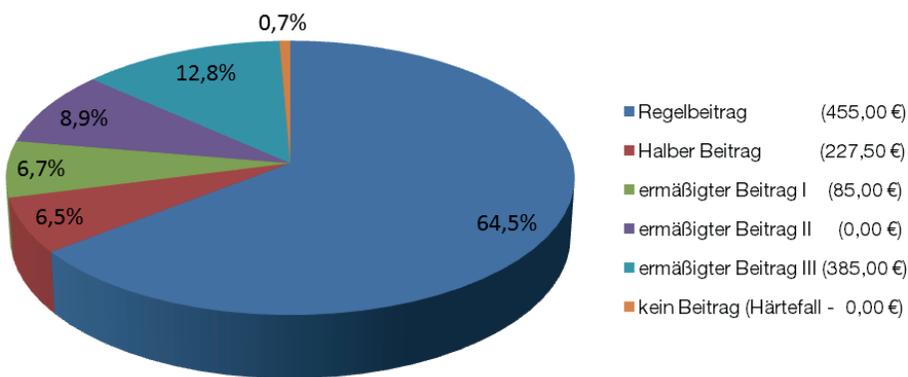
- Einstufung der Mitglieder mit doppelter Mitgliedschaft in die ermäßigten Beitragsklassen.
- Einstufung der Neuapprobierten in die ermäßigten Beitragsklassen unter Beibehaltung der bisherigen Regelung: Beitritt bis 30.06. volle Beitragsstufe und Beitritt ab dem 01.07. Erhebung der halben Beitragsstufe.

Im Verlauf unserer Arbeit und aufgrund von Rückmeldungen unserer Mitglieder wurde die Notwendigkeit der Präzisierung der Beitragserhebung auf das berufsbezogene Einkommen deutlich. Diesem Umstand möchten wir in den nächsten Jahren Rechnung tragen und die Beitragserhebung entsprechend ändern.

Wir beabsichtigen, hierfür einen Reformprozess einzuleiten:

- Bei der Präzisierung auf das berufsbezogene Einkommen können wir unsere bisherige

Mitglieder 2016 (Anzahl: 4.531) Aufteilung Beitragsarten



rige Systematik der Beitragsklassen beibehalten.

- Die Präzisierung würde einen Teil der bisher diskutierten Problematik auflösen, da alle Mitglieder entsprechend ihres berufsbezogenen Einkommens berücksichtigt werden, d. h. auch Rentner, Neuapprobierte und Doppelmitgliedschaften.

Wir haben uns bemüht, alle Perspektiven zu berücksichtigen und verantwortungsbewusst die Ungewissheit einer Veränderung bedacht, um die finanzielle Situation der Kammer nicht in eine Schieflage geraten zu lassen.

Im nächsten Schritt müssen wir die empirischen Daten auswerten und auf der Grundlage der definitiven Zahlen gegebenenfalls neue Entscheidungen treffen.

Wir, die Mitglieder im Finanzausschuss haben im Verlauf unserer Arbeit akzeptiert, eine vollkommene Gerechtigkeit für alle Mitglieder wird es nicht geben können, egal in welche Richtung wir die Stellschrauben drehen.

Agenda für den Reformprozess 2017 - 2019

- Erarbeitung einer Vorlage für die Präzisierung der Beitragsordnung auf das berufsbezogene Einkommen im Verlauf des Jahres 2017
- Vorlage und Diskussion auf einer der nächsten Delegiertenversammlungen
- Weitere Kommunikation mit der Mitgliedschaft im Kammerbrief, um Transparenz herzustellen
- Beschlussfähige Vorlage zur Abstimmung auf der Ganztags-DV im Nov. 2017 mit Änderung der Beitragsordnung 2018 und entsprechend geänderter WP 2018
- Auswertung der Effekte und Treffen weiterer Entscheidungen wie z. B. die Einführung eines linearen Beitragsmodells
- Umsetzung der Effekte in 2019

Wir werden Sie weiterhin rechtzeitig über die Weiterentwicklungen informieren. 

Die Mitglieder des Finanzausschusses:
Bujarski, Matthias
Franke, Reinhard
Heimerl, Bernd
Hesberg, Lieselotte
Rohe, Alexandra
Winkmann, Sonja (Ausschusssprecherin)
Hillenbrand, Dorothee (VS)
Kemper-Bürger, Brigitte (GF)

INFORMATION ZUM MITGLIEDSBEITRAG 2017

In der 60. Delegiertenversammlung am 26.11.2016 wurden zwei für Sie positive, wesentliche Änderungen der Beitragsordnung (BeitragsO) beschlossen, die ab dem 01.01.2017 zur Anwendung kommen:

1. Einführung einer zusätzlichen Ermäßigung
2. Fälligkeit der Beitragszahlung - Verlängerung des Zahlungsziels

Die Änderung der Beitragsordnung bewirkt eine veränderte Abbildung der Beitragstabelle für das Kalenderjahr 2017.

Die Frist zur Beantragung einer Beitragsermäßigung endet am 31. März 2017.

Alle erforderlichen Formulare, eine Kurzanleitung und weitere Informationen hierzu finden Sie unter:

http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/ueber_uns/mitgliedschaft/mitgliedsbeitrag/index.html

Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammer

Daniela Allalouf, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PTK Berlin

12. Symposium Forum für Persönlichkeitsstörungen: Persönlichkeitsstörungen und Aggression

Am 12. November 2016 fand das 12. Symposium des Forums für Persönlichkeitsstörungen mit dem Schwerpunkt „**Persönlichkeitsstörungen und Aggression**“ statt, - eine Gemeinschaftsveranstaltung der Charité, des IVB-Instituts für Verhaltenstherapie Berlin, der Humboldt-Universität, der Freien Universität Berlin und der Psychotherapeutenkammer Berlin. Rund 300 Teilnehmer waren gekommen, um Experten unterschiedlicher Verfahrensrichtungen hierzu zu hören und sich auf diesem Gebiet fortzubilden.

Die Regulation aggressiver Affekte stellt ein zentrales Problem für viele Menschen dar, die an einer Persönlichkeitsstörung leiden, so stand es im Einladungstext des Programmheftes. PsychotherapeutInnen stehen hier im Spannungsfeld zwischen schwieriger Symptomatik und therapeutischer Herausforderung.

Der Neurologe und Psychiater Dr. Stefan Röpke erklärte Vorkommen und Ausprägung von Aggression mittels der genetischen Disposition und anhand von Umweltfaktoren.

Zur Prävention und Behandlung von Aggressionen aus verhaltenstherapeutischer Perspektive, hielt Prof. Dr. Peter Fiedler, der u.a. mit Gewaltverbrechern und Sexualstraftätern in Gefängnissen arbeitet, einen Vortrag, in welchem er als wirksamstes Mittel der Behandlung die empathische Grundhaltung zum Patienten pries, was bei einer Erfolgsquote von 92 Prozent überzeugend wirkte.

Zur Prävention und Rückfallvermeidung sei ressourcenorientiertes Arbeiten mit dem Patienten erforderlich. Systeme von Struktur und Ordnung hingegen hält Fiedler für unwirksam.

Zur Frage der Wirksamkeit aggressiver Gegenübertragung in der therapeutischen Beziehung erläuterte Dr. Charlotte Ramb, dass es wichtig sei, darauf nicht ängstlich oder bestrafend zu reagieren, sondern die Aggressionen des Patienten zunächst zu halten, das sog. Containment (nach Bion, 1962) zu beherrschen. Gelegentlich aber könne es auch heilsam sein, die Gegenübertragung anzusprechen und bewusst auf reflexiver Ebene „nicht professionell“ zu agieren.

Persönlichkeitsstörungen und suizidales Verhalten nahm Prof. Dr. Thomas Bronisch in seinem Vortrag aus psychodynamischer Sicht in den Fokus. „Impulsivität wird unterschiedlich gespeist und mündet entweder in Aggression oder Suizid.“ Ein erhöhtes Suizidrisiko sei lediglich der depressiv-narzisstischen Borderlinestörung und der antisozialen-dissozialen Persönlichkeitsstörung zuzuschreiben. Das Einnehmen einer empathischen Grundhaltung zu seinen Patienten wird auch von Bronisch als fundamental wichtig erachtet

Auch Selbst- und Fremdaggression bei Persönlichkeitsstörungen wurde aus psychodynamischer Perspektive von PD Dr. Gerhard Dammann sehr differenziert erörtert: Diese stellt nach wie vor einen wichtigen Faktor dar, der Psychotherapie schwierig macht oder diese gar scheitern lässt. Auch Dammann stimmte zu, dass es gelegentlich hilfreich sei, Konflikte innerhalb der Therapie auszutragen,- insbesondere „Borderliner“ könnten s. E. davon profitieren.

Eine äußerst interessante Tagung, die viele Fragen aufwarf und zugleich beantworten konnte, bei der man sich jedoch bei einigen Vorträgen eine eindeutiger Positionierung der ReferentInnen gewünscht haben mag, ging damit zu Ende. ♣

Die Foliensätze der ReferentInnen finden sich zum Nachlesen und Download unter www.forum-f60.de

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK:

- Januar 2017
- Ausschusssitzungen: Finanzausschuss/ Kinder- und Jugendlichenversorgung/ Ambulante Versorgung
- Kommission Sprachprüfung

- Februar 2017
- PiA-Vollversammlung mit Wahl
- Ausschusssitzung: Berufsordnung, Wissenschaft, Qualität
- Kommission: G-BA Richtlinie
- Trauma-Curriculum
- Curriculum: Psychotherapie mit Älteren
- Vortrag zur Notfallpsychologie: „Nach einem Anschlag – Aufgaben von PsychotherapeutInnen in einer verwundeten Gesellschaft“ (400 TN)

- März 2017
- Ausschusssitzungen: Ambulante Versorgung/ PT in Institutionen/ Finanzausschuss
- Fachtag: Geflüchtete Jugendliche
- Delegiertenversammlung
- Curriculum: Psychotherapie mit Älteren
- Curriculum: Behandlung psychisch reaktiver Traumafolgen (Geflüchtete und Folteropfer)
- Forum Kostenerstattung (400 TN)
- Fortbildungsveranstaltung zur Systemischen Therapie

Arbeitskreise

Eine Übersicht finden Sie online unter „Über uns“/ „Organe“.

Die Termine der Treffen geben wir ebenfalls auf der Homepage bekannt.

VERANSTALTUNGSVORSCHAU:

- April 2017
- Klausurtagung des Ausschusses Berufsordnung, Wissenschaft, Qualität
- Veranstaltung des Ausschusses Kinder- und Jugendlichenversorgung: Anstellungsverhältnisse in psychotherapeutischen Praxen/ MVZ
- Mai 2017
- Ausschusssitzung: Ambulante Versorgung
- **Curriculum:** Psychotherapie mit Älteren
- Juni 2017
- Delegiertenversammlung
- Traumacurriculum



Daniela Allalouf

UNTERSTÜTZUNG GESUCHT:

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wissen wir nicht immer, welche Veranstaltungen noch geplant werden. Es sind jedoch sicher wieder einige. Dafür benötigen wir Unterstützung! Wenn Sie **eine Studentin/einen Studenten** kennen, der/die sich für die **Bereiche Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit** (10 Std./Woche) interessiert und optimalerweise InDesign-Kenntnisse hat, freuen wir uns über eine Bewerbung unter: allalouf@psychotherapeutenkammer-berlin.de

Geistes - Freiheit

Menschen beim Ausstieg aus einer destruktiven Gruppe begleiten
09.05.2017, 9:00-13:30 Uhr

Die Leitstelle für Sektenfragen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berät als Erstanlauf- und Beratungsstelle Aussteiger aus sogenannten Sekten und Psychogruppen. Dabei wird auch immer wieder psychotherapeutische Hilfe nachgefragt. Um zielgerichtet verweisen zu können, wünschen wir uns einen **Austausch mit Therapeutinnen und Therapeuten**, die für die mit einem Ausstieg zusammenhängenden Themen sensibilisiert sind und Interesse bzw. Bedarf an einem fachlichen Austausch haben.

Die Veranstaltung richtet sich an **PsychotherapeutInnen und BeraterInnen**, die **Menschen bei dem Versuch unterstützen, sich aus stark vereinnahmenden Gruppen zu lösen oder Erfahrungen aus solchen Gruppen zu verarbeiten und wieder Autonomie in eigenen Lebensentscheidungen zu erlangen.**

Dabei geht es um die Aufarbeitung der Frage, wie sie in eine psychische Abhängigkeit von einer Gruppe oder einer Person geraten konnten, um die Überwindung von Ängsten und negativen Prophezeiungen, die mit dem Ausstieg aus der Gruppe entstanden sind und um die Frage, wie sich einlassen und Vertrauen finden in Zukunft gelingen können.

Prof. Dr. Michael Utsch wird kurz die aktuellen Empfehlungen der DGPPN zum Umgang mit Religiosität und Spiritualität in Psychiatrie und Psychotherapie erläutern. In einem Impulsvortrag wird Dipl.-Psych. Dieter Rohmann aus seiner langjährigen Arbeit mit Aussteigern berichten und es wird Gelegenheit zu einem Austausch über eigene Erfahrungen mit KlientInnen geben.

Seitens der Psychotherapeutenkammer Berlin wird unser Delegierter, Dr. Bernd Hei-

merl, vom Ausschuss Berufsordnung, Wissenschaft und Qualität, anwesend sein und zu Fragen des Berufsrechts aus Kammer-sicht Auskunft geben. **■**

Informationen zu **Person und Arbeit der Referenten** finden Sie hier:

Prof. Dr. Michael Utsch
http://www.ekd.de/ezw/die_ezw_dr_michael_utsch.php
 Dipl.- Psych. Dieter Rohmann
www.kulte.de

Das **Positionspapier der DGPPN** finden Sie hier:

<https://www.dgppn.de/presse/stellungnahmen/detailansicht/article//empfehlungen-4.html>

Informationen zur **Leitstelle für Sektenfragen** finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/leitstelle-fuer-sektenfragen/>

Die Veranstaltung ist mit 3 Fortbildungspunkten zertifiziert und ist kostenfrei.

Termin: 09.05.2017, 9:00-13:30 Uhr

Ort: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Bernhard-Weiß-Str. 6 - Raum 2 C 41 - 10178 Berlin

Das **Anmeldeformular** finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/leitstelle-fuer-sektenfragen/>

Bei genügend Interesse kann die Veranstaltung ein Auftakt zu einem regelmäßigen fachlichen Austausch sein.

2017 IST WAHLJAHR - MACHEN SIE MIT!

Im Juni und Juli 2017 wählen die Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Berlin ihre Delegierten für die Delegiertenversammlung der kommenden V. Legislaturperiode.

Möchten auch Sie berufspolitisch aktiv werden, können Sie sich einer bestehenden Liste anschließen oder eine eigene Liste mit mindestens 5 BewerberInnen gründen.

Alle Listen erhalten im Rahmen der Wahlinformation die Möglichkeit, sich mit einer Darstellung ihrer Ziele und Positionen den Wählerinnen und Wählern vorzustellen.
Einreichung bis 11.05.2017!

Wahlleiter/ Wahlausschuss

Wahlleiter: RA Sebastian Günther
stv. Wahlleiter: Dr. Kay-Thomas Dieckmann
Beisitzerin: Ulrike Brockhaus-Brenne
Beisitzerin: Inge Brombacher
stv. Beisitzerin: Almut Hartwig
stv. Beisitzerin: Ilona Laase
stv. Beisitzerin: Ingrid Lechner
stv. Beisitzerin: Angela Rosarius

In einem Rundschreiben werden alle Kammermitglieder über die Wahlergebnisse in Kenntnis gesetzt!

Informationen zur Kammerwahl 2017 finden Sie auch auf unserer Homepage:

http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/ueber_uns/wahl_2017/index.html



Ihre Ansprechpartnerin:
Antje Buckow
Referentin des Vorstandes
Telefon: 88714024
E-Mail:
buckow@psychotherapeutenkammer-berlin.de



Auszählung Wahl 2013

TERMINE

- 21.04.2017 - 04.05.2017
Ausliegen des Wählerverzeichnisses
 - bis 11.05.2017
Einreichen der Wahlvorschläge beim Wahlausschuss
 - 12.06.2017 - 04.07.2017 (18:00 Uhr)
Wahlzeit
 - 04.07.2017
Wahlabend
 - 16.09.2017
Ende der IV. Legislatur
 - 17.09.2017
Beginn der V. Legislatur
 - 18.10.2017
konstituierende Sitzung der Delegiertenversammlung zur V. Legislatur
- Gäste sind herzlich willkommen!!

Impressum

Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Inge Brombacher, Dr. Bernd Heimerl, Lieselotte Hesberg, Christoph Stöblein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Ulrike Worringer

Realisation/Lektorat/ Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Daniela Allalouf, M.A.

Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin
Tel. 030 887140-0, Fax -40
info@psychotherapeutenkammer-berlin.de

www.psychotherapeutenkammer-berlin.de
ISSN 2195-5522

Autorenrichtlinien: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/publikationen/kammerbriefe

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Berlin

Quellennachweis: Seiten 1-8, PTK Berlin



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN